



3. Oktober 2011

Information aus der Versicherungsberatung

Beim Wechsel der Krankenkasse sind die unterschiedlichen Kündigungsstermine zu beachten

Krankenkassenwechsel: Kündigungsfristen beachten

Auf das Jahr 2012 ist bei den meisten Krankenversicherungen ein Prämienaufschlag vorgesehen. Auch die Krankenkasse Agrisano kann sich der aktuellen Entwicklung nicht widersetzen und muss die Prämien je nach Kanton mehr oder weniger erhöhen. Trotzdem, langfristig gesehen lohnt es sich bei der Agrisano versichert zu sein. Bauernfamilien welche noch nicht Mitglied bei der Agrisano sind sollten unbedingt einen Versicherungswechsel Prüfen.

Bis Ende November kann die Krankenkasse gewechselt werden. Dabei muss zwischen der obligatorischen Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und den privaten Zusatzversicherungen (VVG-Versicherungen) unterschieden werden. Dies sind zwei völlig unabhängige Versicherungen. Obwohl diese oft bei der gleichen Versicherung sind, gelten ganz unterschiedliche Bedingungen für Beitritt und Kündigung. Anfangs Oktober werden jeweils die Prämien aller Krankenkassen veröffentlicht. Wer die Zusatzversicherung wechseln will, muss sich allerdings schon vorher mit Kündigung und Beitritt befassen.

Unterschiedliche Kündigungsstermine

Die Krankenpflegeversicherung gemäss **KVG** kann ohne Einschränkungen jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. Diese Versicherung muss bis am **30. November** gekündigt werden. Die Aufnahme in eine andere anerkannte Krankenkasse ist bis auf eine kleine Einschränkung garantiert, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand. Die kleine Einschränkung betrifft nur Personen, welche nicht alle Prämien bezahlt haben, diese dürfen nicht wechseln.

Etwas komplizierter ist die Sache bei den Zusatzversicherungen gemäss **VVG**, wo es zwei Kündigungsstermine zu beachten gibt. Ohne Prämienaufschlag gilt meistens der **30. September** als letzter Termin für eine Kündigung per 31. Dezember. In jedem Fall sind die genauen Versicherungsbedingungen zu beachten, Teilweise beträgt die Kündigungsfrist für Zusatzversicherungen 6 Monate. Nach Bekanntgabe eines Prämienaufschlages hat der Versicherte wiederum einen Monat Zeit die Versicherung zu künden.

Zusatzversicherungen zuerst abklären

Die Aufnahme in eine andere Versicherung nach **VVG** ist jeweils erst nach einer Überprüfung des Gesundheitszustandes durch die neue Versicherung möglich. Bestehende Krankheiten oder nicht ausgeheilte Folgen von Unfällen werden mit einem so genannten Vorbehalt von der

Versicherung ausgeschlossen oder der ganze Vertrag wird abgelehnt. In diesen Fällen gilt es abzuschätzen ob sich ein Versicherungsverwechsel lohnt.

Leistungen vergleichen und sinnvoll auswählen

Während bei der Grundversicherung (KVG) die Leistungen bei allen Kassen gemäss genau gleich sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, bieten die Versicherer im Bereich der Zusatzversicherungen (VVG) eine schier unüberblickbare Vielfalt an Leistungspaketen an. Hier gilt es zu entscheiden ob eine Luxusvariante versichert werden soll oder ob es nicht sinnvoller ist, nur diejenigen Leistungen zu versichern, welche in der Grundversicherung nicht ausreichend gedeckt sind. Mit dem Produkt AGRI-spezial bietet die Krankenkasse Agrisano eine auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien ausgerichtete Zusatzversicherung an.

Wichtig ist für die Bauernfamilien auch ein genügender Schutz für längere Ausfälle wegen Unfall oder Krankheit. Dieser kann mit einer Taggeldversicherung, welche während zwei Jahren Leistungen erbringt und einer ergänzenden Invalidenrente erreicht werden.

Damit der gesamte Versicherungsschutz optimal gestaltet werden kann lohnt es sich die Versicherungsberatung des Verband Thurgauer Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Spezialisten durchleuchten Ihren aktuellen Versicherungsschutz und geben Empfehlung für allfällige Anpassungen. In Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Agrisano und der Versicherungsabteilung des schweizerischen Bauernverbandes können wir sinnvolle und günstige Lösungen anbieten. Das Beraterteam ist unter der Nummer 071 626 28 90 erreichbar.

***Versicherungsberatung Verband Thurgauer Landwirtschaft
Regionalstelle Krankenkasse Agrisano***

Adrian von Grünigen

Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 28 90 | F 071 626 28 91 | versicherungen@vtgl.ch